



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 48. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.11.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Vorstellung neuer Mitarbeiter/-innen

Mitteilung:

Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes Schierling im Jahr 2024.

Zur Information

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22. Oktober 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22. Oktober 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3 Bushaltestelle Oberdeggenbach; Genehmigung der Planung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Umbau der Bushaltestelle bei Oberdeggenbach gemäß der vorgestellten Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten und einen Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Sachverhalt:

Grundlagen zum Zensus 2022 aus www.zensus2022.de

Im Jahr 2022 fand in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie wurden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten musste. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nahm Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

Die Ergebnisse des Zensus liefern folgende Informationen:

- Aktuelle Bevölkerungszahlen
- Daten zur Demografie, das heißt Alter, Geschlecht oder zum Beispiel Staatsbürgerschaft der Einwohnerinnen und Einwohner
- Daten zur Wohn- und Wohnungssituation wie durchschnittliche Wohnraumgröße, Miethöhe, Leerstand oder Eigentümerquote

Die Daten wurden nur anonymisiert ausgewertet. Beim Zensus geht es nicht darum, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse oder Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren. Vielmehr bedeutet Statistik, dass Daten verallgemeinert, Summen gebildet und Durchschnitte berechnet werden – und gerade nicht der Einzelfall dargestellt wird. Ziel und Zweck ist es, eine verlässliche Datenbasis für weitere Planungen zu erhalten. Mit den Zensus-Ergebnissen erhält die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen eine neue Grundlage.

Vor Ort in Schierling

Zum Stichtag 15. Mai 2022 waren in Schierling 8.724 Personen mit einziger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet. Laut der Daten aus dem Zensus 2022 sollen nur 7.832 Personen wohnhaft gewesen sein. Dies sind knapp 1.000 Einwohner weniger als im Einwohnermeldeamt gemeldet. Es wurden allein 709 Einwohner mit der Begründung „Übererfassung“ gestrichen.

Unser Einwohnermeldeamt überprüft bei jeder Wahl die von der Post nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungsbriefe. Dazu werden Eigentümer angerufen oder angeschrieben.

Auch wenn uns Eigentümer mitteilen, dass Mieter nicht mehr in Schierling sind, werden diese nach einer 2-Wochen-Frist von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Sogenannte „Kartei-Leichen“ gibt es beim Markt Schierling nicht gehäuft.

Die Differenz von 1.000 Einwohnern ist für uns nicht nachvollziehbar und kann nicht akzeptiert werden. Es ist für die Verwaltung nicht verständlich, warum eine Schätzung (Zensus) „mehr Bedeutung“ hat wie die gewissenhafte Arbeit im Einwohnermeldeamt.

Eine geringere Einwohnerzahl hat auch finanzielle Auswirkungen. Die Umlagekraft, die Schlüsselzuweisungen und die Schlüsselzahlen bei Steuerbeteiligungen hängen von der Einwohnerzahl ab.

Der Markt Schierling hat sich gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik schon geäußert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erklärt sich mit dem vorliegenden Ergebnis des Zensus 2022 nicht einverstanden.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung gegen das Ergebnis vorzugehen und falls erforderlich, den Rechtsweg zu beschreiten.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Bedarfsanmeldung und das Jahresprogramm 2025 im Rahmen der Städtebauförderung in der vorliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Bestattungseinrichtungen Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen; Gebührenanpassung 2025

Sachverhalt:

Um das Kostendefizit bei der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ zu verringern, werden die Grab und Benutzungsgebühren nach einem Beschluss des Marktgemeinderates für die gemeindlichen Friedhöfe jährlich um 10 Prozent angehoben.

Das Defizit betrug im Jahr 2022 rund 110.000 Euro, im Jahr 2023 rund 113.476 Euro und für das Jahr 2024 werden etwa 115.000 Euro prognostiziert.

Aus der örtlichen Rechnungsprüfung kam bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Vorschlag an den Marktgemeinderat, über eine Anhebung der jährlichen prozentualen Erhöhung nachzudenken.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung hat der Marktgemeinderat für das Jahr 2023 eine Anhebung um 15 Prozent beschlossen. In diesem Jahr wurde eine Anhebung um 10 Prozent vorgenommen.

Um das Defizit weiter zu verringern, empfiehlt die Kämmerei für das kommende Jahr 2025 wieder eine Gebührenanhebung um 10 Prozent vorzunehmen. Die Gebührenanpassung ist aus der Anlage ersichtlich.

Am Friedhof Unterdeggenbach wurden Urnenstelen durch die Firma errichtet. Den Auftrag dazu hat der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung in seiner Sitzung am 9. Oktober 2023 erteilt.

Den Zugang und das Vorfeld zu den Stelen hat der Bauhof in Eigenregie erstellt.

Die Kosten für die Errichtung der Urnenstelen und die Kosten des Bauhofs dienen als Grundlage für die Gebührenkalkulation.

Bei der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass pro Jahr ein Nutzungsrecht erworben wird.

Folglich kalkuliert sich eine Nutzungsgebühr für eine Urnennische mit einer Ruhefrist von 10 Jahren auf 816 Euro, also jährlich 81,60 Euro.

Diese Gebühr wird als zusätzliche Gewichtung zu einem „normalen“ Urnengrab gezählt. Das heißt, in der „normalen“ Grabnutzungsgebühr für ein Urnengrab sind sämtliche Kosten, wie Personalkosten, Unterhalt- und Bewirtschaftungskosten enthalten.

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schierling ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

7 Gelübde "Errettung aus Kriegsnot"; Gedenk- und Informationsort am MUNA-Zaun in Schierling

Sachverhalt:

Gedenk- und Informationsort am MUNA-Zaun in Schierling

„Luftwaffen-Munitionsanstalt 2/VII Eichbühl-Schierling“

Die „MUNA“ wurde beginnend im Jahr 1937 vom „Dritten Reich“ erbaut und diente mit 91 Bunkern zur Lagerung von Munition und Bomben. Als die Kampfhandlungen im Zweiten Weltkrieg sich immer stärker dem heutigen Deutschland näherten, wurden dort zunehmend Giftgase in den Bunkern und auch im Freien gelagert.

Gelübde im April 1945

Die tödliche Gefahr für alle Schierlinger und vielen Menschen in der Umgebung konnte gebannt werden. Die geplante Sprengung durch den damaligen linientreuen Depotkommandanten konnte verhindert werden. Der stellvertretende Depot-Kommandant konnte mit den Amerikanern in Sarching eine kampflose Übergabe des Depots erreichen.

Zum Dank an die Errettung aus Kriegsnot wurde von Pfarrer Franz-Xaver Laubmeier, der Kirchenverwaltung, dem Gemeinderat und den Schierlinger Bürgern, das ursprünglich für 50 Jahre angelegte Gelübde ins Leben gerufen.

Verlängerung des Gelübdes am 1. Mai 1995

Im Jahr 1995 erfolgte die Verlängerung des Gelübdes um weitere 25 Jahre. Dankbarkeit dürfe nicht enden, war die damalige Botschaft.

Weiteres Erinnern ab 1. Mai 2020

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 einstimmig beschlossen, weiterhin der Errettung aus Kriegsnot zu gedenken.

In welcher Form das Erinnern künftig geschieht, sollte in gemeinsamen Gesprächen von Verantwortlichen des Marktes, der Kirchen, der Heimatpflege und weiterer, an der Geschichte Schierlings interessierter Persönlichkeiten, konzipiert werden.

Der Markt Schierling hat diesbezüglich zu einem Treffen am 9. März 2021 in der Mehrzweckhalle eingeladen. Bei diesem Treffen diskutierten Vertreter aus dem o. g. Personenkreis, in welcher Form das Erinnern zukünftig geschehen soll.

Zusammenfassend wurde von den beteiligten Persönlichkeiten festgehalten, dass ein gemeinsames Gedenken und Danken wichtig sind. Ein ökumenischer Vorabend-Gottesdienst am letzten

April-Wochenende wurde vorgeschlagen und auch umgesetzt. Zudem wurde vorgeschlagen entsprechende Gedenktafeln an der MUNA zu errichten.

Errichtung und Gestaltung eines Gedenk- und Informationsortes

Zur Errichtung und Gestaltung eines Gedenk- und Informationsortes hat Herr Fritz Wallner aus Schierling ein umfangreiches Konzept entworfen. Es beinhaltet einen Gestaltungsvorschlag für einen zentralen Ort sowie das Aufstellen von acht Buch-Tafeln. Die Buch-Tafeln zeigen die Geschichte rund um die MUNA auf.

Als Ort des Gedenkens hat er ein Grundstück direkt am MUNA-Zaun auf dem Grundstück FINr. 1828/1 der Gemarkung Schierling vorgeschlagen, das im Eigentum des Kommunalunternehmens Markt Schierling steht.

Das Konzept wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates übergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, das von Herrn Fritz Wallner vorgelegte Konzept zum Gedenk- und Informationsort „Am MUNA-Zaun Schierling“ grundsätzlich umzusetzen und bei der Detailplanung ggf. zu modifizieren.

Möglicherweise bestehen hierzu Fördermöglichkeiten durch Dritte.

Der Beschlussvorlage liegt noch ein Bericht aus der Allgemeinen Laberzeitung vom 23. April 2021 zu diesem Thema bei.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik erklärte, dass eine Gedenkstätte sehr wichtig sei. Dieses Thema wurde aber nicht im Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing behandelt. Der Marktgemeinderat sollte den Ort des Gedenkens nochmals diskutieren. Der vorgeschlagene Standort am Gewerbegebiet sei vielleicht nicht der richtige Ort dafür.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass es sich um ein Konzept handle. Zu berücksichtigen sei auch, dass am vorgeschlagenen Standort viele Leute unterwegs seien.

Dritte Bürgermeisterin Buchner sagte, dass der Sachverhalt nicht im Ausschuss behandelt wurde, so wie es im Beschluss genannt wurde.

Marktgemeinderatsmitglied Komes erläuterte, es sei allgemein anerkannt, dass dieser Gedenk- und Informationsort benötigt werde und sämtliche Beteiligte dies wollen. Der Sachverhalt wurde im Marktgemeinderat behandelt. Das Konzept könne sofort im Gremium besprochen werden. Er würde einen Standort am Ende der MUNA-Straße nicht empfehlen und mit dem vorliegenden Konzept weitergehen.

Marktgemeinderatsmitglied Ertl teilte mit, dass er das vorliegende Konzept nicht gut finde. Der Marktgemeinderat müsse trotzdem jetzt über dieses Konzept entscheiden. Möglich sei auch ein Konzept innerhalb einer Schülerprojektierung.

Es sei zudem nicht klar, über was konkret abgestimmt werden soll und inwieweit das Konzept konkret umgesetzt werde.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass zum heutigen Tage ein Konzept vorliege. Über die konkrete Gestaltung könne noch beraten werden.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik teilte mit, dass er dieses Konzept nicht möchte.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl sagte, der Standort hinter der Firma Biberger sei versteckt. Es sei nicht der richtige Standort.

Bürgermeister Kiendl warb nochmals für diesen im Konzept vorgeschlagenen Standort.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fand es schade, dass hierzu im Gremium nicht mehr diskutiert worden sei. Es solle eine Entscheidung getroffen werden, obwohl nicht alle Mitglieder mit dem Ort und dem Konzept einverstanden seien.

Marktgemeinderatsmitglied Bomer schlug als Kompromiss eine Beratung in der nächsten Marktgemeinderatssitzung vor.

Bürgermeister Kiendl schlug folgenden Beschluss vor.

„Der Marktgemeinderat beschließt, einen Gedenk- und Informationsort für die “Errettung aus Kriegsnot“ am MUNA-Zaun in Schierling zu errichten.

Die Umsetzung wird mit den damaligen Akteuren nochmals besprochen.

Mögliche Grundlage hierfür ist das Konzept von Herrn Fritz Wallner.“

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler warb darum, dass das Gremium bei diesem wichtigen Thema eine gemeinsame Haltung habe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Gedenk- und Informationsort für die “Errettung aus Kriegsnot“ am MUNA-Zaun in Schierling zu errichten.

Die Umsetzung wird mit den damaligen Akteuren nochmals besprochen.

Mögliche Grundlage hierfür ist das Konzept von Herrn Fritz Wallner.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

8 Feuerwehrangelegenheiten

8.1 Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Schierling

Sachverhalt:

Im Januar 2019 hat der Marktgemeinderat beschlossen, für die Feuerwehr Schierling eine gebrauchte Drehleiter mit der Bezeichnung DLK 32/12 zum Preis von 96.390 Euro zu beschaffen. Die Drehleiter war zum Beschaffungszeitpunkt 20 Jahre alt. Erstzulassung der Drehleiter erfolgte im Juli 1998.

Nach Erhalt der Drehleiter wurde die große Inspektion (10-Jahres-Inspektion) durch die Firma durchgeführt.

Die Maßgabe seinerzeit war, dass die Beschaffung den gesetzlichen Anforderungen entspricht und noch fünf bis acht Jahre seinen Dienst verrichtet.

Vorausblickend auf das Jahr 2028 wäre dann die nächste 10-Jahres-Inspektion der Drehleiter fällig.

Mit Schreiben vom 12. September 2024 informierte der Kommandant, Sascha Jörchel, den Bürgermeister und die Mitglieder des Marktgemeinderates darüber, dass zeitnah Entscheidungen über das Jahr 2028 hinaus getroffen werden sollten, die den Fortbestand einer Drehleiter in der Feuerwehr Schierling sichern sollen.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und verschiedenen sicherheitstechnischen, taktischen und operativen Überlegungen, ist der Fortbestand einer Drehleiter unumgänglich.

Die gesetzlich festgelegte Hilfsfrist kann nach Aussagen des Kommandanten einzig von der örtlich zuständigen Feuerwehr Schierling eingehalten werden.

Bei der Klausurtagung des Marktgemeinderates im Oktober dieses Jahres erläuterte der Kommandant, wie die Zukunft der Drehleiter ausschauen könnte. Dabei stellte er drei Varianten vor:

- Weiternutzung über den fahrzeugüblichen Nutzungszeitraum von 30 Jahren hinaus
- Kauf einer gebrauchten Drehleiter zeitlich passend zum Nutzungsende 2028
- Beschaffung einer neuen Drehleiter

Die näheren Beschreibungen der vorgestellten Varianten gehen aus dem Schreiben vom 12. September 2024 hervor, das dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Anmerkung der Kämmerei:

Fällt die Entscheidung des Marktgemeinderates auf die Beschaffung einer neuen Drehleiter, dann ist eine Ausschreibungsbegleitung erforderlich, die den Markt Schierling bei der Ausschreibung, der Vergabe, der Ausführungsbetreuung, der Aufbaubesprechung sowie der Abnahme begleitet und unterstützt. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 8.500 Euro anfallen.

Nach dem heutigen Kenntnisstand wird der Markt für die Beschaffung aus eigenen Mitteln (Kaufpreis abzgl. Zuschuss) rund 600.000 Euro aufbringen müssen. Aktuell geht die Kämmerei davon aus, dass für diese Investition eine Kreditaufnahme erforderlich werden wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Feuerwehr Schierling als Ersatz für die im Betrieb befindliche Drehleiter DLK 23/12 ein neues Hubrettungsfahrzeug zu beschaffen. Damit verbunden ist die Auftragsvergabe für eine Ausschreibungsbegleitung, die bei der Ausschreibung, Vergabe und Abnahme unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zuschüsse nach den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien zu beantragen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8.2 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Schierling für einen zusätzlichen Gerätewart

Sachverhalt:

Bei der Klausurtagung des Marktgemeinderates im Oktober 2024 stellte der Kommandant der Feuerwehr Schierling den Antrag auf Installation eines vierten Gerätewartes.

Er begründet den Antrag damit,

- dass durch die erhöhte Einsatz- und Übungstätigkeit der Wartungs- und Pflegeaufwand deutlich ansteigt,
- dass durch neue Regularien und zusätzliche Fahrzeuge sowie Gerätschaften die Prüfungsanforderungen ansteigen,
- dass die Schlauchpflege, bei rund 800 Schläuchen pro Jahr mittlerweile einen Zeitaufwand von insgesamt 100 Stunden mit sich bringt,
- dass aktuell von drei Personen insgesamt 750 Stunden pro Jahr in den Bereichen Wartung/Prüfung der Fahrzeuge, Leitern, Geräte und Schutzausrüstung, Funk, Schlauchpflege geleistet werden.

Aufgrund dieser Vielfalt von Aufgaben ist nur noch das absolute Mindestmaß an Aufgaben in dieser Zeit zu bewältigen. Somit ist es notwendig, einen vierten Gerätewart zu installieren.

Gerätewarte werden für ihre Tätigkeit entschädigt. Ab dem Haushalt 2025 ist diese Entschädigung anzupassen und bereitzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ab dem Jahr 2025 für die Feuerwehr Schierling einen vierten Gerätewart zu installieren. Die dafür erforderlichen Mittel für die Entschädigung werden im Haushalt bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Kommunale Liegenschaften; Neuer Stromliefervertrag für 2025

Sachverhalt:

Um die kommunalen Liegenschaften des Marktes Schierling sicher mit Strom versorgen zu können, sind entsprechende Stromlieferverträge mit Energielieferanten abzuschließen.

Für den Ort Schierling wird die elektrische Energie von der auf Grundlage eines bestehenden Stromliefervertrages bezogen. Für die umliegenden Gemeindeteile hat der Marktgemeinderat am 30. Januar 2018 beschlossen, der KUBUS Bündelausschreibung für Strom beizutreten. Damit ist festgelegt, dass jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren der von KUBUS per Ausschreibung festgestellte Energieversorger einen Stromliefervertrag mit dem Markt Schierling abschließt.

Situation bezüglich der Strombeschaffung für das Jahr 2024:

Im Herbst 2023 wurde die letzte aktuelle KUBUS-Bündelausschreibung für die Jahre 2024 bis 2026 durchgeführt, bei der der Markt Schierling Ökostrom mit Neuanlagenquote angefragt hat. Leider wurde hier – trotz zweimaliger Ausschreibung – kein, als wirtschaftlich zu wertendes Angebot abgegeben. Eine neue Ausschreibung erfolgt nach aktueller Auskunft von KUBUS erst wieder 2026 für die Jahre 2027 – 2029.

Aufgrund der im Nachgang angebotenen verschiedenen Stromlieferverträge wurde für die sichere Stromversorgung der kommunalen Liegenschaften in den Gemeindeteilen ein Stromliefervertrag für das Jahr 2024 mit dem günstigsten Anbieter der abgeschlossen.

Situation für das Jahr 2025:

Es sollen alle um den Ort Schierling befindlichen kommunalen Liegenschaften, Anlagen und Gebäude (40 Abnahmestellen) mit Ökostrom versorgt werden. Es handelt sich um eine Abnahmemenge von etwa 600.000 kWh pro Jahr.

Ab 1. Januar 2025 hat der Markt Schierling für alle kommunalen Liegenschaften außerhalb des Ortes Schierling keinen Stromliefervertrag mit gebundenen Preisen und würde ohne Liefervertrag auf den Grund- bzw. Ersatzversorger zurückfallen. Der Stromliefervertrag mit der läuft zum 31. Dezember 2024 aus. In der Vergangenheit waren die Tarife des Grundversorgers in der Regel markant teurer, als wenn Strom über einen Stromliefervertrag bezogen wurde.

Nachfolgende Unternehmen wurden zwecks Belieferung mit Ökostrom angefragt:

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Von nachfolgenden 3 Unternehmen wurde ein Angebot für den reinen Energiepreis netto abgegeben. Netzentgelte, Steuern, Umlagen, Abgaben und Messkosten sind zu den genannten Preisen gleichermaßen hinzuzurechnen.

	für 2025	für 2026
Anbieter 1:	9,798 ct/kWh	9,248 ct/kWh
Anbieter 2:	12,510 ct/kWh	11,800 ct/kWh
Anbieter 3:	11,280 ct/kWh	k. A.

Bezüglich des Jahres 2024 sinkt der reine Energiepreis zum Jahr 2025 von 11,19 ct/kWh auf 9,798 ct/kWh (-12,44 %). Im darauffolgenden Jahr sinkt der Preis noch einmal um 0,55 ct/kWh (-5,61 %).

Klimaschutzmanager Hien erklärte, die Angebotspreise am Strommarkt würden nur wenige Stunden gelten, so auch die vorliegenden Zahlen. Deshalb könne sich der endgültige Preis noch etwas ändern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister oder bei dessen Verhinderung seine Vertretung zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für alle kommunalen Liegenschaften außerhalb des Hauptortes Schierling mit der für die Jahre 2025 und 2026 zu bevollmächtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Antrag der Bürgerliste; Kommunaler Wohnungsbau "Am Regensburger Weg 2"

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit Schreiben vom 11. Oktober 2024, das per E-Mail am Samstag, 12. Oktober 2024 beim Markt Schierling einging, einen Antrag zum kommunalen Wohnungsbau im Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat beschließt, zum Zweck des kommunalen geförderten Wohnungsbaus ein für den Geschosswohnungsbau geeignetes Grundstück im Neubaugebiet am Regensburgerweg 2 vorzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt bis 31.01.2025 ein Konzept für einen geförderten kommunalen Wohnungsbau zu erstellen und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll mindestens folgende Handlungsfelder beinhalten:

- 1. Varianten zur Zielerreichung von 40% geförderten sozialen Wohnungsbau unter Beteiligung der Kommune*
- 2. Finanzierungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen*
- 3. Bewirtschaftung (Hausverwaltung) und Vergabemodell“*

Die Begründung sowie die weiteren Ausführungen können dem beigefügten Antrag der Bürgerliste entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher Geschehenes

Die Errichtung des staatlich geförderten Wohnraums wurde im Marktgemeinderat als auch im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens mehrmals beraten. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2021 seine grundsätzlich positive Einstellung zum geförderten Wohnraum durch die Kommune bekundet.

Im Wohnbaugebiet „Markstein Südwest“ hat das Kommunalunternehmen zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser veräußert. Das Gremium sprach sich damals für einen Käufer aus, der den geförderten Wohnungsbau direkt im Ortskern errichten wird.

Leitlinien zum Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“

Der Bebauungsplan beinhaltet fünf Parzellen, auf denen Mehrfamilienhäuser errichtet werden können. In den vom Marktgemeinderat beschlossenen Leitlinien zum Wohnbaugebiet wurde festgelegt, dass 40 % der Mehrfamilienhausgrundstücke für den staatlich geförderten Wohnungsbau einzusetzen sind. Dies sind im Ergebnis zwei Grundstücke.

Erschließungstätigkeit Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“

Die Erschließungsarbeiten des Wohnbaugebietes wurden im August 2024 begonnen. Die Erschließung des östlichen Bereiches wird bis zum Herbst 2025 abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten im westlichen Teil werden bis zum Herbst 2026 abgeschlossen sein.

Derzeit vergibt das Kommunalunternehmen die Grundstücke für die Einzelhausbebauung. Mit dem Abschluss der Kaufverträge wird am 18. November 2024 begonnen.

Staatlich geförderter Wohnungsbau

Die Verwaltung führte am 5. November 2024 ein Gespräch bei der Regierung der Oberpfalz. Darin wurde die derzeitige Situation besprochen und der Markt Schierling hat sein Ziel nochmals bekundet, den staatlich geförderten Wohnungsbau umzusetzen.

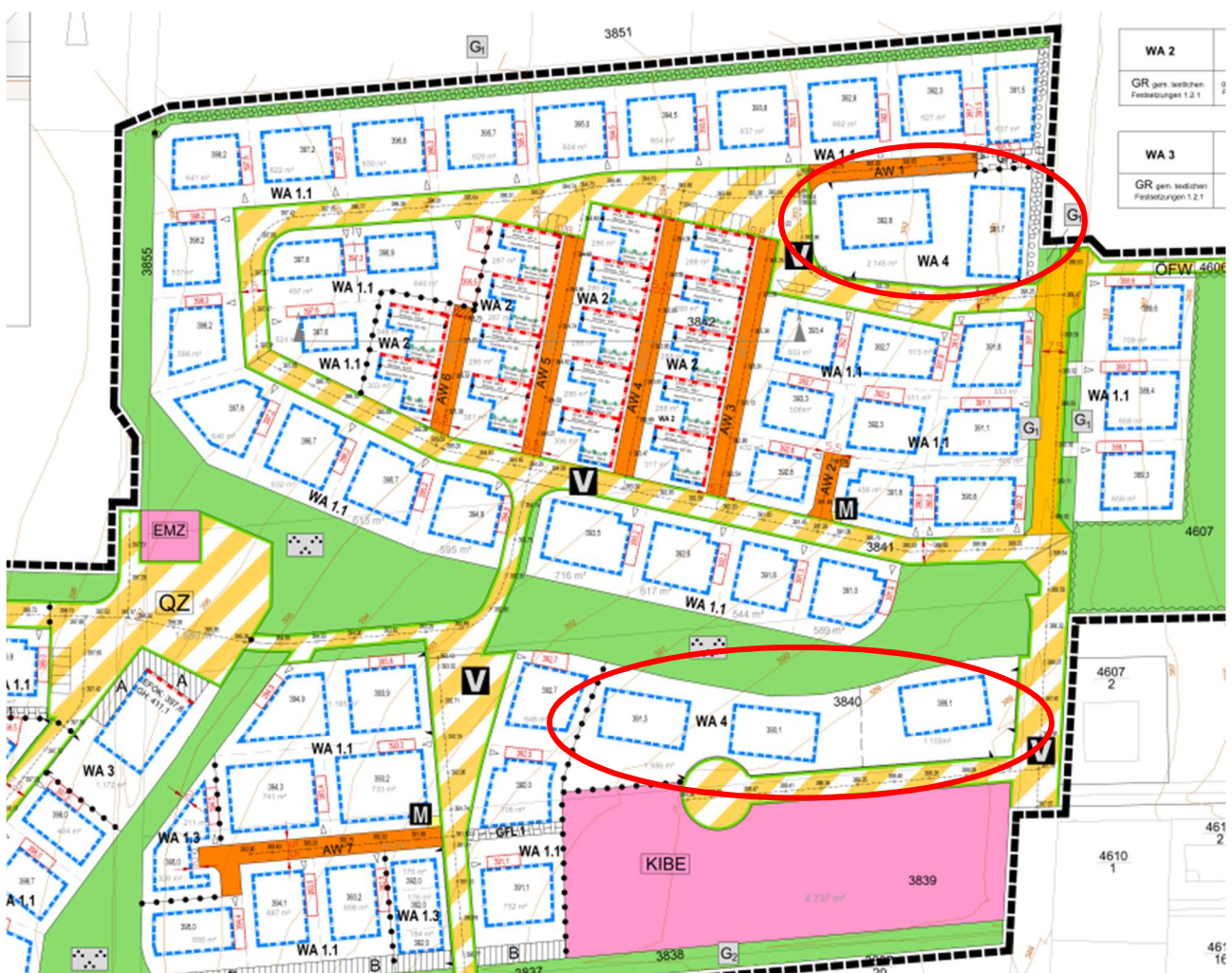
Im nächsten Schritt wird mit dem Landratsamt Regensburg über den tatsächlichen Bedarf und die notwendigen Wohnungsgrößen gesprochen. Dazu wurde bereits ein Gesprächstermin vereinbart.

Mit der Regierung der Oberpfalz wurden folgende weitere Schritte vereinbart.

- Beim Landratsamt Regensburg wird von der Marktverwaltung aufgrund der dort vorliegenden Anmeldungen/Interessentenliste der aktuelle Bedarf an staatlich geförderten Wohnungen in Schierling ermittelt.
- Dabei geht es auch um die Struktur der Haushalte, für welche staatlich geförderte Wohnungen benötigt werden, weil sich daraus die zur Förderung anstehenden Wohnungsgrößen und -zuschnitte ergeben.
- Von der Regierung wird geprüft, ob mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) des Freistaats Bayern zusammen mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt nicht nur die Gebietskörperschaften, sondern auch die Kommunalunternehmen gefördert werden können.
- Weil im Bebauungsplan für die Stellplätze eine Tiefgarage vorgeschrieben und damit notwendig ist, kann diese grundsätzlich auch in die Förderung miteinbezogen werden. Es sollte allerdings geprüft werden, ob für den staatlich geförderten Wohnungsbau der Stellplatzschlüssel nicht etwas zurückgenommen wird, weil erfahrungsgemäß weniger Fahrzeuge untergebracht werden können.
- Die Förderung einer Tiefgarage wäre auch dann möglich, wenn sie z. B. mit einem benachbarten Grundstück gemeinsam errichtet wird. Dies würde die Wirtschaftlichkeit fördern.
- Auch eine gewisse Zahl an Wohnungen in einem Gebäude würde die Wirtschaftlichkeit erhöhen, insbesondere auch z. B. für den Fahrstuhl, der für die Zukunft in solchen Gebäuden einzurichten sein wird.

- Die Förderung nach dem KommWFP setzt sich grundsätzlich aus 30 % Zuschuss, 60 % zinsverbilligtem Darlehen und 10 % Eigenanteil zusammen. Der Zuschuss kann in bestimmten Fällen auf 35 % steigen.
- Die künftige Miethöhe kann die Gebietskörperschaft selbst bestimmen und hat sich dabei an den vom Jobcenter anerkannten Miethöhen zu orientieren. Die Miete darf jedenfalls nicht so hoch angesetzt werden, dass diese das Jobcenter bei einem Antragsteller nicht anerkennen würde. Auch die Einkommensprüfung erfolgt durch die Gemeinde selbst. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist erforderlich.
- Die Bindung an die Vorgaben des Staates beträgt im Fall der Förderung 25 Jahre.
- Bereits die Planung sollte mit der Regierung abgestimmt werden. Für die Auswahl des Architekten wird ein europaweites Vergabeverfahren unausweichlich sein.

Die Mehrfamilienhäuser sind nach dem Bebauungsplan in den Bereichen von WA 4 vorgesehen.



Die Verwaltung bearbeitet aktuell dieses Thema. Die Aufgaben des Marktes und damit der Verwaltung sind derzeit mit den allseits bekannten Baumaßnahmen exorbitant hoch. Die Erschließungsarbeiten im Bereich dieser Mehrfamilienhäuser werden nach den derzeitigen Planungen im Herbst 2025 fertig sein.

Die im Antrag genannten Punkte:

1. Varianten zur Zielerreichung von 40 % geförderten sozialen Wohnungsbau unter Beteiligung der Kommune,
2. Finanzierungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
3. Bewirtschaftung (Hausverwaltung) und Vergabemodell,

werden von der Verwaltung im Sinne des Antrages Zug um Zug bearbeitet. Die im Antrag enthaltene Forderung, bis zum 31. Januar 2025 ein Konzept zu erstellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen, erscheint unrealistisch.

Beauftragung von Planungsbüros

In einem ersten Schritt müssten verschiedene Planungsbüros vom Markt beauftragt werden. Neben einem Architekturbüro sind Fachplaner u. a. für Elektroplanung oder Heizung, Lüftung, Sanitär zu beauftragen. Aufgrund des EU-weiten Schwellenwertes i. H. v. 221.000 Euro für Planungsleistungen ist hierzu ein Vergabeverfahren notwendig. Die einzelnen Honorare müssen zusammengezählt werden und werden in Summe sicherlich den genannten Schwellenwert übersteigen.

Hierfür ist im Vorgriff ein Büro zu beauftragen, das dem Markt Schierling bei der Vergabe der Leistungen behilflich ist.

Die Verwaltung schlägt aus den genannten Gründen folgende Beschlussfassung vor:

Der Marktgemeinderat bekundet weiterhin seine grundsätzlich positive Einstellung zum staatlich geförderten Wohnraum.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen zum Bau von gefördertem Wohnraum im Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ zu ermitteln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren zur Gewinnung der notwendigen Planungsbüros in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik sagte, dass das im Antrag genannte Datum, der 31. Januar 2025, noch diskutiert werden könne. Man könne das Datum nach hinten schieben. Auch sei die Bürgerliste offen für eine andere Ausgestaltung des Beschlussvorschlages. Es gehe der Bürgerliste vorrangig darum, dass Bewegung in die Thematik komme. Im Beschlussvorschlag der Verwaltung fehle ihm die Aussage, dass explizit die Kommune beim sozialen Wohnungsbau tätig werden soll. Ob dieser am Ende durch das Kommunalunternehmen oder den Markt realisiert werde, sei egal.

Die Verwaltung erklärte, dass von der Regierung der Oberpfalz gerade geprüft werde, ob das KommWFP auch vom Kommunalunternehmen verwendet werden könne und nicht nur für die Gebietskörperschaft Markt Schierling. Das Ergebnis dieser Prüfung sei maßgeblich dafür, durch wen der soziale Wohnungsbau errichten werden könnte.

Dritte Bürgermeisterin Buchner sprach sich dafür aus, dass das Datum 30. Mai 2025 für einen Zwischenstandsbericht in den Beschluss mit aufgenommen werde.

Marktgemeinderatsmitglied Komes hielt den Antrag für überflüssig, weil er lediglich die vom Marktgemeinderat beschlossenen Leitlinien für das Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“ darstelle.

Marktgemeinderatsmitglied Limmer sprach sich dafür aus, dass man sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht darauf festlegen sollte, ob der geförderte Wohnungsbau durch die Kommune realisiert werde. Wie bereits dargestellt, hänge dies auch maßgeblich von der Aussage der Regierung ab. Man sollte sich erst später festlegen.

Bürgermeister Kiendl erläuterte, dass die Richtlinien für das Wohngebiet damals nur durch die Stimmen der CSU-Fraktion beschlossen worden sei. Die übrigen Fraktionen hätten diese Leitlinien abgelehnt. Jetzt wolle die Bürgerliste doch auf diesen Zug aufspringen und den sozialen Wohnungsbau als eigene Errungenschaft verkaufen.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik betonte, dass es der Bürgerliste einfach nur darum gehe, dass der geförderte Wohnungsbau vorangetrieben werde.

Dritte Bürgermeisterin Buchner sagte, dass seit 2021 zu diesem Thema nichts mehr passiert sei.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass dieses Thema erst, nachdem der Bebauungsplan „Am Regensburger Weg 2“ beschlossen wurde, behandelt werden könne. Erst ab diesem Moment bestehe Baurecht. Der Bebauungsplan wurde vor Kurzem erst beschlossen. Vor zwei Wochen fand dazu ein Termin bei der Regierung der Oberpfalz statt. Darin ging es genau um dieses Thema. Die Verwaltung arbeitete an diesem Thema.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik hob heraus, dass der Antrag der Bürgerliste über die beschlossenen Leitlinien hinaus ging. Es werde unter anderem gefordert, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werde und eine Hausverwaltung organisiert werde.

Bürgermeister Kiendl wies darauf hin, dass das ganze Projekt auch finanzierbar sein müsse. Angesichts der zu erwartenden Steigerung der Kreisumlage werde es sowieso schon schwierig werden, den Haushalt auszugleichen. Es bestehe kein Spielraum für weitere Projekte.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik erklärte, das offenbar keine Lösung im Gremium gefunden werden könne. Deshalb schlug er vor, dass über den Antrag der Bürgerliste in unveränderter Form abgestimmt werden solle.

Marktgemeinderatsmitglied Hausler sagte, in der Klausurtagung 2021 gab es einen Erfahrungsbericht der Gemeinde Niederwinkling zum geförderten Wohnungsbau. Vielleicht könne man auf diesem aufbauen.

Bürgermeister Kiendl beendete die Beratung und brachte den Beschlussvorschlag der Bürgerliste zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum Zweck des kommunalen geförderten Wohnungsbaus ein für den Geschosswohnungsbau geeignetes Grundstück im Neubaugebiet am Regensburgerweg 2 vorzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt bis 31.01.2025 ein Konzept für einen geförderten kommunalen Wohnungsbau zu erstellen und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll mindestens folgende Handlungsfelder beinhalten:

1. Varianten zur Zielerreichung von 40% geförderten sozialen Wohnungsbau unter Beteiligung der Kommune
2. Finanzierungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
3. Bewirtschaftung (Hausverwaltung) und Vergabemodell

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 10 Anwesend 17

10.2 Antrag der Bürgerliste; Nachverfolgung von Anträgen der Fraktionen

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit Schreiben vom 11. Oktober 2024, das per E-Mail vom Samstag, 12. Oktober 2024 beim Markt Schierling einging, den Antrag, eine „offene Punkte Liste“ der gestellten, beschlossen und vertagten Anträge einzuführen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat beschließt, die Einführung einer „offenen Punkte Liste“ für alle aus dem Gremium heraus gestellten und beschlossenen, sowie vertagten Anträge. Die Liste soll dabei den Antragsgegenstand, den aktuellen stichpunktartigen Sachstand, etwaige Hinderungsgründe, sowie Statusvermerke /-merkmale wie Wiedervorlagedatum, gepl. Erledigungsdatum beinhalten. Sie ist

dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung in der jeweils aktuellen Ausfertigung den Sitzungsunterlagen beizufügen. Der aktuelle Sachstand soll in jeder Gemeinderatssitzung besprochen werden.“

Die Begründung sowie die weiteren Ausführungen können dem beigelegten Antrag der Bürgerliste entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Antragsrecht von Gemeinderatsmitgliedern ist eines der bedeutendsten Mitwirkungsrechte des einzelnen Marktgemeinderatsmitgliedes überhaupt.

§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat beinhaltet dazu folgende Regelung:

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

Die Verwaltung nimmt dieses bedeutende Mitwirkungsrecht sehr ernst, indem sie die Anliegen aus den Anträgen aufnimmt, rechtlich und haushaltstechnisch einschätzt und dem Marktgemeinderat vorlegt. Allein in dieser Sitzung werden unter TOP 3 die Bushaltestelle in Oberdeggenbach und unter TOP 10 der kommunale Wohnungsbau beraten.

Im vorliegenden Antrag der Bürgerliste ist aufgeführt:

„Um die Prozesse zum Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderats, insbesondere die Anträge, die unmittelbar aus dem Gremium heraus erfolgen, transparent und nachvollziehbar darzustellen, soll die Verwaltung unserer Auffassung nach zusätzlich zum Beschlussbuch eine „offene Punkte Liste“ führen.“

Diese Liste soll entweder im Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ oder in einem eigens dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt bei jeder Gemeinderatssitzung aufgelegt und der Sachstand zu jedem einzelnen Listenpunkt erläutert werden.

Dabei sind die gemäß § 12 (2)² der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Hinderungsgründe zu benennen, falls sich beim Vollzug solche ergeben. Weiterhin soll jeder Punkt der Liste mit einem konkreten Wiedervorlage-Datum bzw. geplanten Erledigungs-/ Umsetzungsdatum versehen werden.

Gegen dieses Vorgehen sprechen aus Sicht der Verwaltung zwei Punkte:

- Die Anträge der Fraktionen werden, wie alle anderen Tagesordnungspunkte auch, von der Verwaltung bearbeitet und dem Gremium vorgelegt. Weshalb die Anträge gegenüber anderen Tagesordnungspunkten einen Sonderstatus erhalten sollen, in dem eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen soll, ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. In der Konsequenz müssten bei sämtlichen Tagesordnungspunkten Bericht erstattet werden.
- Die bisher eingegangenen Anträge der Fraktionen wurden im Marktgemeinderat behandelt und anschließend von der Verwaltung entsprechend bearbeitet und umgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung liegen keine Anträge aus der Vergangenheit vor, die nicht bearbeitet wurden. Die konkrete Umsetzung von Anträgen hängt zum Teil auch von Dritten ab und kann nicht allein durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung folgende Beschlussfassung vor:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion der Bürgerliste über die Einführung einer „offenen Punkte Liste“ vom 11. Oktober 2024 abzulehnen.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik sagte, es gebe einige offene Anträge von verschiedenen Fraktionen, über die es bislang keine Rückmeldungen aus der Marktverwaltung gab. Er nannte unter anderem die Einführung einer Bürgersprechstunde, eines Bürgerhaushalts, die Errichtung einer Gedenkstätte an der MUNA, die Errichtung eines Pendlerparkplatzes an der B15n oder die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses Pinkofen.

Marktgemeinderatsmitglied Bomer zeigte kein Verständnis für den Antrag. Man könne doch einfach in der Marktverwaltung anrufen und den aktuellen Stand erfragen.

Bürgermeister Kiendl führte aus, dass der richtige Ort um solche Themen zu diskutieren die Klausurtagung wäre. Dort treffe man sich zwei Tage in geschlossener Atmosphäre und habe genügend Zeit um ausführlich über die verschiedenen Themen zu beraten.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl teilte mit, dass auch noch Anträge der Freien Wähler offen seien. Er bestehe darauf, dass sämtliche Anträge umgesetzt werden müssen. Er bemängelte die langen Wartezeiten zwischen Antrag und Verwirklichung.

Bürgermeister Kiendl entgegnete, dass die Verwaltung nicht mit Anträgen der Fraktionen überlastet werden könne. Es stünden derzeit viele Großprojekte an, die die Arbeitsleistung bündeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einführung einer „offenen Punkte Liste“ für alle aus dem Gremium heraus gestellten und beschlossenen, sowie vertagten Anträge. Die Liste soll dabei den Antragsgegenstand, den aktuellen stichpunktartigen Sachstand, etwaige Hinderungsgründe, sowie Statusvermerke /-merkmale wie Wiedervorlagdatum, gepl. Erledigungsdatum beinhalten. Sie ist dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung in der jeweils aktuellen Ausfertigung den Sitzungsunterlagen beizufügen. Der aktuelle Sachstand soll in jeder Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 9 Anwesend 16

11 Verschiedenes